

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bis zum **30.04.2024** bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023

Hinweise zur Formularenutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/in (subventionserhebliche Angaben)

Antragsberechtigt sind ausschließlich nichtkommunale Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und -pflege u. ä., kultureller Einrichtungen wie Theater und Museen, von Jugendfreizeitstätten, von Ersatzschulen einschließlich der Schulen der dänischen Minderheit sowie anerkannter Wasserrettungseinheiten.

Name des Trägers	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
IBAN	
Name der Einrichtung	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	

Ansprechpartner/in (subventionserhebliche Angaben)

Ansprechpartner/in	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Angaben zur Maßnahme (subventionserhebliche Angaben)	
Name der Maßnahme	
Voraussichtliche Laufzeit	
Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die ab 19. Oktober 2023 begonnen wurden.	
Das Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gilt nicht.	
Die beantragte Maßnahme muss bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.	
Die Mittel müssen bis zum 15. Dezember 2024 abgerufen werden.	
Maßnahmenbeginn	Maßnahmenende
Anschrift der Maßnahme (falls abweichend von Antragsteller/in)	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	

Kosten- und Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)	
Kostenplan (subventionserhebliche Angaben)	
Ausgaben für die Maßnahme Die zu beseitigenden Schäden müssen in unmittelbarem ursächlichen Zusammenhang mit der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 stehen. Schäden unterhalb von 5.000 Euro im Einzelfall werden nicht gefördert.	Beträge in Euro (bitte ggf. Anlagen beifügen)
1. Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur der Daseinsvorsorge:	
Summe	
2. Wiederaufbau der beschädigten Infrastruktur der Daseinsvorsorge:	
Summe	
3. Mit 1. und 2. in Zusammenhang stehende Maßnahmen zur Erreichung einer höheren Resilienz:	
Summe	
Summe der Kosten 1 bis 3	

Erklärungen zum Antrag (subventionserhebliche Angaben)	
Ich/Wir erkläre/-n, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Allgemeines zum Antrag:	
	mir/uns die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023“ vom 12. Februar 2024 bekannt ist und beachtet wird;
	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden (Hinweis: Wenn die Auftragserteilung vor Inkrafttreten der Richtlinie erfolgt ist, also vor dem 27. Februar 2024, ist es auch bei einer Zuwendung von mehr als 100.000 Euro nicht erforderlich, dass mindestens drei Angebote eingeholt worden sind.);
Allgemeines zur Maßnahme:	
	die zu beseitigenden Schäden in direktem ursächlichen Zusammenhang mit der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 entstanden sind;
	allen öffentlich-rechtlichen Anforderungen gem. Ziffer 2 b) der Richtlinie entsprochen wurde;
	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 31.12.2025 vollständig abgeschlossen und die Mittel bis zum 15. Dezember 2024 abgerufen sein müssen, und dass der Verwendungsnachweis spätestens bis zum 30.06.2026 vorzulegen ist;
	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die weder durch das Land anderweitig noch durch Dritte abgesichert ist;
Allgemeines zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung:	
	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
	ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
Allgemeines zur Förderung:	
	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
Allgemeines zum Subventionsrecht:	
	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;
	ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zum Schadensereignis und dessen zeitlichen Bezug zur Flutkatastrophe, zur Art und Höhe der Schäden, zu den weiteren Finanzierungshilfen in der Mittelanforderung und im Verwendungsnachweis, sowie die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet.
	mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Antragsteller/in

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

1. prüffähige Unterlagen mit Beschreibung der Wiederaufbaumaßnahmen und Kostenberechnung
2. ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung